

Mitteilung des Senats

vom 10. Juli 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909	S. 843.
2. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiete	" 843.
3. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hasstedt	" 843.
4. § 71 der Bauordnung	" 843.
5. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphalbfahrbahn	" 843.
6. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151	" 843.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit Erstattung der von der Bürgerschaft gewünschten Berichte beauftragt sowie der Deputation für die Unterweserkorrektion den erwähnten Auftrag wegen künftiger Zusammenfassung der gestellten Anträge erteilt.

2. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiete.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft zu und hat wegen Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

3. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hasstedt.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 7. Juli d. J. bei.

4. § 71 der Bauordnung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und hat wegen Publikation des Gesetzes das Erforderliche veranlaßt.

5. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphalbfahrbahn.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zum Bericht überwiesen.

6. Erwerb von Teilen der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkten, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Aus Anlaß von Bauanträgen zur Bebauung der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 149 und 151 ist von der Deputation die Abtretung der außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, in dem beifolgenden Lageplane grün angelegten Teile dieser Grundstücke verlangt worden. Die mit dem Eigentümer C. H. Martens gepflogenen Verhandlungen führten zu keiner Verständigung; es ist daher erforderlich, die abzutretenden Grundflächen gemäß §§ 25—28 der Bauordnung zu erwerben.

Die Deputation beantragt daher, für die außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beifolgenden Lageplane grün angelegten Teile der bezeichneten Grundstücke die Einleitung des Verfahrens nach §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen. Die Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Hildebrand. (gez.) H. G. Schütte.
